



Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen - Avenue des Arts 19 A-D - B-1000 Brüssel  
Europäisches Transparenzregister ID n° 84917875724-73

Unit A1 - Politikdefinition und -koordination  
Unit B1 - Kapitalmarktunion  
Generaldirektion Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen  
und Kapitalmarktunion  
Europäische Kommission  
Rue de Spa 2  
1000 Brüssel

Per E-Mail  
[fisma-esas-review@ec.europa.eu](mailto:fisma-esas-review@ec.europa.eu)

Kontakt:

Anja Patricia Gruhn  
[anja.gruhn@leasingverband.de](mailto:anja.gruhn@leasingverband.de)  
Tel.: +32 2 203 92 90

Brüssel, 21. Mai 2021

## EU-Konsultation zur aufsichtlichen Konvergenz und zum einheitlichen Regelwerk

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich der gezielten EU-Konsultation zur aufsichtlichen Konvergenz und zum einheitlichen Regelwerk erlauben wir uns, einige Anmerkungen zu einzelnen Fragen zu übermitteln.

Der Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen e.V. (BDL) vertritt die Interessen der deutschen Leasing-Branche. Mit seinen rund 150 Mitgliedsgesellschaften repräsentiert er knapp 90 Prozent des Leasing-Marktvolumens. Die Branche realisierte im Jahr 2019 für Unternehmen in Deutschland Investitionen in Höhe von 74,8 Mrd. Euro. Geleast wurden neben Pkw und Nutzfahrzeugen vor allem Maschinen, IT-Equipment und Software sowie andere Ausrüstungsgüter und Immobilien.

### Leasing

Die Leasing-Branche versteht sich als Bindeglied zwischen Real- und Finanzwirtschaft. Mit ihren Angeboten unterstützt sie den Absatz und die Investitionen ihrer Partner und Kunden. Um ihrer Rolle als Partner des Mittelstandes und Investitionsmotor für die deutsche Wirtschaft gerecht werden zu können, benötigen die Leasing-Unternehmen verlässliche Rahmenbedingungen.

Die Leasing-Branche, vertreten durch den BDL, steht mit den Aufsichtsbehörden in einem aktiven Austausch. Zum einen setzt sich der BDL für Beachtung von Proportionalität und mehr Differenzierung ein. Zum anderen soll die praxisbezogene Umsetzung der regulatorischen Pflichten optimiert werden. Ziel ist es, weiterhin für ein Gleichgewicht zwischen Bürokratie und Praxis zu sorgen. Vor allem in Hinblick auf die stark mittelständische Struktur der Leasing-Wirtschaft gilt es auf mögliche Überregulierungen hinzuweisen und diese zu vermeiden.

Der Begriff "Leasing" ist auch in der CRR nicht einheitlich definiert, weshalb der Begriff in den verschiedenen europäischen Ländern deutlich unterschiedliche Geschäftsmodelle abdeckt. Darüber hinaus unterliegen Leasing-Unternehmen in Europa unterschiedlichen Regulierungsstandards, die von weitgehend unregulierten bis zu bankähnlichen Regimen reichen. In Deutschland gibt es Leasing-Unternehmen, die als Bank betrieben werden oder in den Bereich der regulatorischen Konsolidierung einer Bank fallen. Ein Großteil der Leasing-Gesellschaften in Deutschland ist jedoch unabhängig und finanziert ihr Leasing-Geschäft durch Banken. Diese Leasing-



Gesellschaften fallen nicht in den Geltungsbereich der CRR, sondern unterliegen einer strengen nationalen Aufsicht, so dass Leasing-Gesellschaften im Vergleich zu Banken („CRR-Institute“) vergleichbar robust reguliert sind.

Da die meisten Leasing-Unternehmen auf externe Finanzmittel von Banken angewiesen sind, haben Leasing-Unternehmen ein vitales Interesse an einem stabilen Finanzsystem. Der BDL unterstützt daher Maßnahmen zur Erhöhung der Stabilität des Finanzsystems.

Das Geschäftsmodell von Leasing-Unternehmen unterscheidet sich erheblich von dem einer Großbank. In Bezug auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sind folgende Unterschiede hervorzuheben:

- Die Mehrheit der Leasing-Gesellschaften in Deutschland beschäftigt weniger als 50 Mitarbeiter und verfügt über eine Bilanzsumme von weniger als 500 Mio. EUR. Sie sind daher wie die meisten ihrer Kunden dem KMU-Sektor zuzuordnen. Entsprechend ihrer Größe und ihres Geschäftsmodells sind die Organisationsstrukturen von Leasing-Unternehmen wenig komplex.
- Das Leasing-Geschäft ist äußerst risikoarm, da Leasing-Unternehmen das Risiko durch ihre Objekt- und Verwertungskompetenz aktiv begrenzen. Die Finanzierung erfolgt größtenteils fristenkongruent über vollständig beaufsichtigte Kreditinstitute. Darüber hinaus sind Leasing-Unternehmen nicht berechtigt, Einlagengeschäfte zu tätigen, die ein besonderes Schutzbedürfnis begründen.
- Leasing-Unternehmen in Deutschland unterliegen trotz ihrer geringen Größe und Komplexität sowie ihres risikoarmen Geschäftsmodells aufsichtsrechtlichen Standards und einem Aufsichtsniveau, das dem der Banken entspricht.

**Frage 1.4.7. „Sind Sie der Ansicht, dass die ESAs sicherstellen, dass genügend Informationen über ihre Aktivitäten und über Finanzinstitute verfügbar sind? Wenn nicht, welche Änderungen sollten in diesem Bereich vorgenommen werden?“**

Der BDL begrüßt, dass mit der Reform die Kompetenzen der Aufsichtsbehörden gestärkt wurden, weil Leasing-Unternehmen auf stabile Finanzmärkte angewiesen sind.

Dabei sollten jedoch nicht die Probleme mit einigen Konvergenzinstrumenten auf der Umsetzungs-Ebene vernachlässigt werden. Die deutsche Leasing-Branche mahnt stets an, dass unter anderem hinsichtlich der Anwendung der Leitlinien und Q&A's der drei europäischen Aufsichtsbehörden den Besonderheiten des deutschen Marktes Rechnung getragen werden sollte. Die nationale Aufsicht habe diesbezüglich spezielle Insiderkenntnisse und könne daher auch eher gewährleisten, dass eine effektive und effiziente Aufsicht stattfindet, in der diese Besonderheiten adäquat Berücksichtigung finden. Die Arbeit der NCAs ist daher unabdingbar auch mit Blick auf die Verhinderung eines „One Size Fits All“-Ansatzes.

Als ein Beispiel kann dazu das Thema Nachhaltigkeit angeführt werden. Leasing wird ebenso einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Nachhaltigkeit leisten, z. B. durch die Umsetzung neuer Mobilitätskonzepte und den Übergang zur Elektromobilität. Der Leasing-Sektor stellt sich daher nicht nur den Herausforderungen des Klimaschutzes, sondern ist auch bereit, einen aktiven Beitrag zu leisten und einen erheblichen Teil der notwendigen Investitionen zu realisieren.

Dies erfordert jedoch einen breiten und aktiven Sektor, der nicht durch übermäßige, überwiegend bürokratische Aufgaben gebremst werden darf. Daher unterstützen wir das Nachhaltigkeitsziel weitgehend, schlagen jedoch vor, die Angemessenheit der Mittel zur Erreichung der



Seite 3

gewünschten Ziele kritisch zu bewerten. Die deutsche Leasing-Branche betont zudem stets, die mittelständische Branchenstruktur und das geringe Risikoprofil von Leasing sowohl bei der Regulierung als auch bei der Aufsicht stärker zu berücksichtigen.

Hinsichtlich der aufsichtlichen Konvergenz fordert der BDL, den nationalen Besonderheiten durch eine differenzierte Regulierung angemessen Rechnung zu tragen. Ansonsten drohen dem Geschäftsmodell Leasing massive Schäden, wodurch die Investitionstätigkeit und die Finanzierung insbesondere kleiner und mittelständischer Unternehmen eingeschränkt werden.

**Zur Frage 1.4.9. „Müssen Ihrer Ansicht nach Tools oder Aufgaben hinzugefügt werden, um die aufsichtsrechtliche Konvergenz in Richtung digitaler Finanzen zu verbessern? Wenn Ihre Antwort ja ist, erklären Sie bitte.“**

Die Europäische Kommission hat am 2. Februar 2021 einen "Request to EBA, EIOPA and ESMA for technical advice on digital finance and related issues" veröffentlicht.

Ziel des Auftrags der Europäischen Kommission an die Europäischen Regulierungsbehörden ist es, im Rahmen der europäischen Digitalen Finanzstrategie die Notwendigkeit von Gesetzgebungsvorschlägen zu prüfen, um potenzielle mikro- und makroökonomische Risiken zu bewältigen. Diese Risiken resultieren aus der potenziell umfangreichen Kreditvergabe durch Unternehmen außerhalb des Regulierungskreises der EU-Finanzdienstleistungen. Das Hauptaugenmerk soll dabei auf den Tätigkeiten großer nicht regulierter Technologie-Unternehmen liegen.

Allerdings soll sich die Überprüfung der Europäischen Regulierungsbehörden nach dem aktuellen Wortlaut auch auf die Bereiche Finanzierungs-Leasing und Factoring erstrecken.

Der BDL hat am 25. Februar 2021 diesbezüglich ein Schreiben an die Europäische Kommission (Unit B Horizontale Angelegenheiten und Unit B 5 Digitale Finanzen) und die EBA übermittelt, auf das wir hiermit verweisen möchten.

Gerne stehen wir für einen weiteren inhaltlichen Austausch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband Deutscher  
Leasing-Unternehmen e.V.

Dr. Claudia Conen  
Hauptgeschäftsführerin

Anja Patricia Gruhn  
Ständige Vertreterin  
Büro Brüssel